

4. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2026

I.

Frau **Richterin am Landgericht Bagus** wird ab dem 01.05.2026 zum Zwecke der Rechtserprobung an das Oberlandesgericht Oldenburg abgeordnet.

Die Abordnung von Herrn **Richter am Landgericht Schulz** an das Oberlandesgericht Oldenburg zum Zwecke der Rechtserprobung besteht mit einem Zwanzigstel der regelmäßigen Arbeitskraft bis zum 31.05.2026 fort. Im Übrigen endet dessen Abordnung mit Ablauf des 30.04.2026. Er tritt mithin mit einem AKA von 0,95 zum 01.05.2026 seinen Dienst bei dem Landgericht Aurich wieder an.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 01.05.2026 wie folgt geändert:

Herr **Richter am Landgericht Schulz** wird mit einem AKA 0,70 zum Mitglied der 2. Zivilkammer. Er wird ferner zum Mitglied der 6. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen), wo er zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt wird. Er wird mit einem AKA von 0,15 zum Mitglied der Mediationsabteilung. Mit einem AKA von 0,10 nimmt er Aufgaben der Justizverwaltung wahr.

Frau **Richterin am Landgericht Bagus** scheidet aus sämtlichen Kammern aus.

Frau **Richterin am Landgericht Dr. Berth** scheidet aus der 6. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) aus.

Frau **Richterin Tjaden** scheidet aus der 2. Zivilammer aus. Sie wird mit einem AKA von 1,00 zum Mitglied der 5. Zivilkammer, wo ihre Proberichterentlastung sichergestellt wird.

III.

Zum Zwecke des Belastungsausgleiches werden aus dem Einzelrichterdezernat des Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Raap diejenigen Verfahren, die vor dem 31.12.2022 eingegangen sind, sowie aus dem Einzelrichterdezernat der Frau Richterin am Landgericht Bagus diejenigen Verfahren, die vor dem 24.03.2025 eingegangen sind, in die Zuständigkeit der 2. Zivilkammer übertragen.

IV.

Die zum Zwecke des Belastungsausgleichs gewährte Reduzierung des Zulaufs für neu eingehende Zivilverfahren in der 5. Zivilkammer um 0,30 AKA endet mit Ablauf des 30.04.2026.

V.

Die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Zivilsachen werden wie folgt festgesetzt:

2. Zivilkammer	2,40
5. Zivilkammer	4,00

Aurich, den 29.04.2026

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier
(wg. Abwesenheit an Unterschrift geh.)

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber-Trauernicht

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 4. Änderungsbeschluss zusammenfassend wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 1,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber-Trauernicht	0,60
Weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Hauser	0,50
	Richterin Dr. Kirschner	0,40 (Entl.)
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 0,50

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs	0,50
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Hauser	0,50
Weitere Mitglieder:	Richter Wessel	0,25
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 1,00 (0,50 +0,50)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Klein	0,50
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,35
Weiteres Mitglied:	Richterin Rüter	0,25
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Gralla	1,00
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	0,60
Weiteres Mitglied:	Richter Wessel	0,50

Vertreterin: Richterin am Landgericht Dr. Herberg

**5. Große Strafkammer
(0,50 + 0,50)**

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Witte 0,50

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann 0,25

Weitere Mitglieder: Richter Willms 0,15

Richterin Schneider 0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Bernau

**1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende)
(0,50 + 0,50)**

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Witte 0,50

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann 0,25

Weitere Mitglieder: Richter Willms 0,15

Richterin Schneider 0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Bernau

**2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer)
(0,20 + 0,70 + 0,10)**

AKA 1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,20

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff 0,10

Weiteres Mitglied: Richter Oehlers 0,10

Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann

**3. Große Jugendkammer
(0,50 + 0,50)**

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Klein 0,50

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff 0,35

Weiteres Mitglied: Richterin Rüter 0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Dr. Berth

1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00
(0,20 + 0,70 + 0,10)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,70

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,25

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-
Havemann 0,25

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin Dr. Kirschner

3. Kleine Strafkammer (3. Kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,40

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs 0,40

Regelmäßiger Vertreter: Richter Hauser

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

4. Kleine Strafkammer AKA 0,95
(0,90 + 0,05)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer 0,90

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin Dr. Kirschner

**1. Kleine Jugendkammer
(0,10 + 0,20 + 0,70)**

AKA 1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,10

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

**2. Kleine Jugendkammer
(0,90 + 0,05)**

AKA 0,95

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer 0,05

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff